

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bezugspreis: Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Erich-Bauer).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pfg., Familienanz. 15 Pfg.
Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 5.

Berlin, Mittwoch, 18. Januar 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Belastung der deutschen Industrie durch die Arbeiterversicherung. — Deutscher Demarbeitsvertrag. — Die Konferenz der englischen Arbeiterpartei. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen.

Die Belastung der deutschen Industrie durch die Arbeiterversicherung.

Von Dr. Ernst Cahn, Frankfurt a. M.

Gegen die Erweiterung der sozialen Gesetzgebung, speziell auch der Arbeiterversicherung, ist immer wieder eingewendet worden, daß die Industrie die Lasten, die auf sie gelegt seien, ohne Gefährdung ihrer Lebens- und Konfurrenzfähigkeit nicht tragen könne. Speziell bei den Verhandlungen über den Entwurf der Reichsversicherungsordnung werden wieder allerlei Verbesserungsvorschläge mit diesem Argumente bekämpft. Es erhebt sich dabei notwendig, einmal an der Hand der Tatsachen zu prüfen, wie weit die Vorwürfe der Gegner eines Ausbaues unserer sozialen Versicherungsgebung gerechtfertigt sind. Nur an der Hand genauer zahlenmäßiger Darlegungen läßt sich ein derartiges Urteil gewinnen.

Die Belastung der Industrie durch die Arbeiterversicherung ist eine dreifache; erstens haben die Arbeitgeber in der Krankenversicherung ein Drittel der Beiträge zu zahlen; zweitens haben sie in der Unfallversicherung die ganzen Kosten aufzubringen und drittens von den Beiträgen zur Invalidenversicherung die Hälfte zu entrichten. Wie hoch sich diese Belastung nun tatsächlich gestaltet, davon wird man sich am besten ein Bild machen, wenn man zunächst berechnet, welchen Prozentsatz der Löhne die Arbeiterversicherungsbeiträge ausmachen. Da es genaue Ziffern für die Allgemeinheit hierüber nicht gibt, so sind wir auf Schätzungen angewiesen. In der Krankenversicherung ist — ebenso wie bei den anderen Zweigen der Arbeiterversicherung — nicht gleichmäßig bestimmt, welchen Prozentsatz der Löhne die Klassenbeiträge ausmachen sollen, nur in § 31 des Krankenversicherungsgesetzes ist der Höchstbetrag der Beiträge für Arbeitgeber und Arbeiter zusammen auf 4½ Prozent, in gewissen Ausnahmefällen auf 6 Prozent festgelegt, und ähnliche Bestimmungen sollen nach dem § 416 ff. des Entwurfes der Reichsversicherungsordnung Platz greifen.

Die durchschnittliche Belastung von Arbeitgeber und Arbeiter zusammen dürfte sich auf 3 bis 3¼ Prozent der Löhne belaufen. Man gewinnt diese Zahl, wenn man für den einzelnen Krankenkostenpflichtigen einen Durchschnittsarbeitersold von 800 Mark, was eher zu gering als zu hoch bemessen ist, annimmt, und diese Ziffer mit der Zahl der Versicherten, heute rund 12½ Millionen, multipliziert. Das ergibt dann eine Lohnsumme von 10 Milliarden; da nun die Gesamtausgaben für Krankenversicherung heute 325 Millionen betragen, so ergibt sich die angegebene Ziffer von 3 bis 3¼ Prozent der Lohnsumme. Doch sind naturgemäß in zahlreichen Einzelfällen die Belastungen etwas höher; in Frankfurt a. M. z. B. beträgt die Belastung durchschnittlich 3,7 Prozent der Löhne für Arbeitgeber und Arbeiter zusammen, schwankt jedoch im Einzelfall, da die Beiträge nicht nach den Individuallöhnen, sondern klassenmäßig erhoben werden, zwischen 2,6 Prozent und 5,4 Prozent.

In der Unfallversicherung beträgt die Belastung rund 1,7 Prozent der Löhne. Man gewinnt diese Ziffer, wenn man berechnet, welchen Prozentsatz die Gesamtausgaben der gewerblichen Berufs-

genossenschaften, das sind für 1908 147 874 428 Mark, von der Gesamtlohnsumme der bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften Versicherten, das sind 8 447 580 140 Mark, ausmacht. Tatsächlich freilich schwankt dieser Prozentsatz je nach der Unfallhäufigkeit in den einzelnen Berufen, er steigt z. B. bei der Stappschiffsberufsgenossenschaft auf 2,48 Prozent, bei der Steinbruchsberufsgenossenschaft auf 2,86 Prozent, bei der Binnen-schiffahrtsberufsgenossenschaft auf 3 Prozent, bei der Fuhrwerksberufsgenossenschaft gar auf 4,2 Prozent, sinkt aber auf der anderen Seite bei der Buchdruckerberufsgenossenschaft auf 0,42 Prozent, bei der Tabakberufsgenossenschaft gar auf 0,18 Prozent.

Bei der Invalidenversicherung dürfte die durchschnittliche Belastung der Löhne für Arbeitgeber und Arbeiter zusammen 1,8 Prozent betragen. Da sich freilich die Beitragshöhe hier nach Lohnklassen bemisst und die Einreihung des einzelnen Versicherten in die einzelne Lohnklasse meistens bei gewerblichen Arbeitern nicht nach dem Individuallohn, sondern nach der Lohnbemessungsgrundlage für die Beiträge zur Krankenversicherung richtet, so kommen auch hier nicht unbedeutliche Schwankungen nach oben und unten vor, die sich zwischen 2,8 Prozent und 0,9 Prozent der Lohnsumme bewegen. Die Belastung ist hier größer in den niedrigeren Lohnklassen, als in den höheren, zu denen aber heute die übergroße Masse unserer gewerblichen Arbeiter gehört.

Die Durchschnittsbelastung mit Arbeiterversicherungsbeiträgen würde danach heute für Arbeitgeber und Arbeiter zusammen betragen 6,75 Prozent der Löhne, eine Ziffer, die aber wahrscheinlich eher um ¼ bis ½ Prozent zu hoch gegriffen ist; davon hätten die Arbeitgeber zu zahlen 3,68 Prozent, die Arbeiter 3,07 Prozent. In besonders ungünstigen Fällen kann die Gesamtbelastung für Arbeitgeber und Arbeiter 11½ Prozent betragen, obwohl sie im Einzelfall schwerlich diesen Satz erreichen dürfte, wovon auf die Arbeitgeber 7,1 Prozent, auf die Arbeiter 4,4 Prozent treffen würden. In besonders günstigen Fällen kommen Lohnbelastungen von bloß 3½ Prozent in Frage, wovon die Arbeitgeber 1½ Prozent, die Versicherten 2 Prozent zu zahlen hätten.

Dat man schon eine Grundlage für die Lohnbelastung, die durch die Arbeiterversicherung für unsere Industrie erwächst, so kann man an die Verantwortung der weit schwierigeren Frage herantreten, welchen Einfluß die Arbeiterversicherungsbeiträge auf den Preis des fertigen Produkts, den Reingewinn des Unternehmens und auf die Konfurrenzfähigkeit der Industrie ausüben. Eine solche Betrachtung, die ihr Augenmerk auf die wirtschaftliche Physiologie des Unternehmens, sein ganzes Motivenleben richten muß, wird sich teils auf allgemeine volkswirtschaftliche Beobachtungen, teils auf ziffernmäßige Einzeluntersuchungen stützen müssen. Grundlegend ist heute noch hierfür die ausgezeichnete Untersuchung, die Fabrikdirektor Greißl in München, also kein grauer Theoretiker, sondern ein Mann der Praxis, im 23. Jahrgang des Schmoller'schen Jahrbuchs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft (1899) angestellt hat und die als ein Muster verständiger abwägender Beurteilung derartiger Fragen angesehen werden muß. Wenn im folgenden auf die Darlegungen Greißl's weitgehend zurückgegriffen wird, so geschieht dies, weil eine breitere Öffentlichkeit davon bislang noch wenig Notiz genommen hat und die dort niedergelegten Urteile im allgemeinen auch heute noch Geltung haben.

Wie wirkt die Belastung durch die Arbeiterversicherung auf die Preise der Produkte, den Reingewinn und die Konfurrenzfähigkeit der Industrie? Da muß zunächst festgestellt werden, daß die Frage

verschieden zu beantworten ist, je nachdem die Aufwendungen für Lohn einen größeren oder geringeren Teil der Produktionskosten des fertigen Produktes ausmachen, je nachdem die Industrie hohe oder mäßige Gewinne abwirft, je nachdem durch Starkeillierung der Konfurrenzkampf eingeschränkt ist oder nicht, je nachdem der Einzelbetrieb geschickt oder ungeschickt geleitet ist oder je nachdem eine Industrie nur für den inländischen Markt oder für den Weltmarkt produziert. Wie dem aber auch sei, der Betriebsunternehmer wird die Belastung durch die Arbeiterversicherungsbeitragsgesetzgebung ähnlich empfinden wie eine auf den Betrieb gelegte Produktionssteuer, und die allgemeinen, aus der Finanzwirtschaft bekannten Grundsätze über die Tragung und Abwälzung von Produktionssteuer greifen auch hier Platz. Der Betriebsunternehmer wird, da eine Erhöhung der Preise oft unangenehme Konsequenzen und Verschiebungen bringt, in erster Linie die Tendenz haben, die auf das Unternehmen gelegte Last durch Ersparungen im Betriebe infolge besserer Organisation, Einführung technischer Verbesserungen usw. auszugleichen. Da aber eine derartige Ausgleichung dieser Lasten nicht in jedem beliebigen Augenblick möglich ist, so würde die Abwälzung auf die Konsumenten durch eine Erhöhung der Preise nahe liegen, insbesondere bei Industrien, die nur für das Inland produzieren, wo also die Konfurrenz anderer Länder nicht zu befürchten steht. Auf die Dauer wird bei aller Produktion für den inländischen Markt auch die Last der Arbeiterversicherung regelmäßig durch Abwälzung auf die Konsumenten, das heißt durch Erhöhung der Preise der fertigen Produkte, ausgeglichen; da aber Preis erhöhungen in der Regel in viel höheren Prozentsätzen vor sich gehen, als der Erhöhung der Produktionskosten durch die Arbeiterversicherung entspricht, so wird die Belastung durch die Arbeiterversicherung in der Regel nur einen Faktor neben anderen Faktoren bilden, die die Erhöhung der Preise herbeiführen, einen Faktor, der nie für sich allein, sondern erst wenn noch andere Faktoren dazu treten, in einer Preis-erhöhung zum Ausdruck kommen, daß vorübergehend für einige Jahre, d. h. bis auch andere Elemente der Produktionskosten teurer geworden sind, die Last der Arbeiterversicherung auf dem Betriebsunternehmer liegen bleibt und damit seinen Gewinn schmälert. Dat nun diese vorübergehende Gewinnminderung etwa lähmend auf den Unternehmungssinn wirkt? Wer die Entwicklung unserer Industrie in den letzten Jahrzehnten verfolgt hat, und wer die sonstigen Faktoren, die für das Gedeihen von Unternehmungen von Bedeutung sind, berücksichtigt, wird diese Frage glatteweg verneinen. Gerade seit Einführung der Arbeiterversicherung haben wir einen Aufschwung unserer Industrie erlebt, wie ihn sich vorher niemand hätte träumen lassen. Dieser Aufschwung ist vor sich gegangen, obgleich dabei Lohn erhöhungen vorgekommen sind, die insgesamt die Gesamtbelastung von Arbeitgeber und Arbeiter durch die Arbeiterversicherung um das drei- bis fünffache, ja noch mehr, überstiegen haben, und manchmal ist auch heute die Lohn erhöhungen, die bei einem steigenden Streik die Arbeiter erzielen, nicht geringer als die Gesamtbelastung, die die Arbeitgeber für sich allein in den Beiträgen zur Arbeiterversicherung zu tragen haben. Damit ist auch zugleich der Einwurf derer erledigt, die sicherlich meist mit Recht der Meinung sind, daß auf die Dauer die Arbeitgeber in Gestalt höherer Löhne auch den Teil der Lasten der Arbeiterversicherung zu tragen hätten, der nach dem Gesetz von den Arbeitern zu tragen ist. Dabei ist noch besonders zu betonen, daß sich im Gegensatz zu manchen Lohn erhöhungen, die ganz sprunghaft eingetreten sind, die Lasten der Arbeiterversicherung

*) Mit Genehmigung des Verfassers und der Redaktion der „Frankfurter Zeitung“ entnommen.

erst allmählich zu ihrer jetzigen Höhe entwickelt haben, einmal, weil die Unfallversicherungslasten infolge des Umlageverfahrens erst ganz langsam gestiegen sind, und dann, weil auch die Lasten der Krankenversicherung teils durch die gesetzliche Erweiterung der Höchstunterstützungsdauer, teils durch die statutarischen Erweiterungen der gesetzlichen Leistungen u. a. erst langsam zur jetzigen Höhe emporgestiegen sind. (Schluß folgt.)

Deutscher Heimarbeitertag.

In unserem Vorbericht konnten wir bereits die erfreuliche Tatsache feststellen, daß auf dem Heimarbeitertage alle Organisationsrichtungen der Arbeiter vertreten waren. Im Präsidium saßen denn auch neben Professor Franke unser Verbandsvorstand Kollege Goldschmidt, Frau-lein Behm vom christlichen Gewerbeverein der Heimarbeiterrinnen und Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt für die freien Gewerkschaften. Auch zahlreiche Vertreter von Behörden waren anwesend. Der Reichstagskanzler und das Reichsamt des Innern hatten den Geheimen Oberregierungsrat Dr. Koch entsandt, das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe den Geheimen Oberregierungsrat Neumann, das württembergische Ministerium des Innern den Ministerialrat v. Köhler, das bayerische Ministerium des Innern den Leiter der Fabrikinspektion, Geheimen Oberregierungsrat Dr. Wittmann, der Berliner Magistrat den Magistratsrat Meher. Auch von der Gewerbe-Inspektion waren mehrere Herren anwesend. Von Reichstagsabgeordneten sahen wir die Fortschrittler Ahlhorn, Hofmeister, Wang und D. Raumann, die Zentrumskräfte Dr. Sike, Pieper, Trimborn, die Sozialdemokraten Göhre und Lehmann. Für den Verein für Sozialpolitik waren die Professoren v. Schmoller und Herfner, für die Gesellschaft für Soziale Reform Staatsminister a. D. Freißner v. Berlepsch erschienen. Damit ist aber die Reihe der Ehrengäste noch lange nicht erschöpft. Erwähnung verdient weiter, daß auch eine stattliche Anzahl von Unternehmerverbänden sich vertreten ließ.

Nach einer längeren Begrüßungsansprache und einigen einleitenden Bemerkungen über den Zweck und die Bedeutung der Veranstaltung von Professor Franke hielt Professor Dr. Wilbrandt-Lübbingen das einzige Referat und besprach die von der Reichstagskommission zum Heimarbeitergesetz gefassten Beschlüsse. Als einen wesentlichen Vorzug des Gesetzes bezeichnete er es, daß der Begriff des Heimarbeiters genau festgelegt wird. Auch andere formelle Fortschritte sind zu verzeichnen, während materiell den Heimarbeitern bei weitem nicht genügend geboten wird. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Bestimmungen des Gesetzes in der Hauptsache sich gegen die Heimarbeiter selbst richten. Die Heimarbeit wird wohl bekämpft, aber sie wird nicht geschützt. Die Arbeitgeber werden von den Bestimmungen des Gesetzes nur wenig getroffen, die einzige Unbequemlichkeit für sie besteht in der Führung des Heimarbeitersregisters und in der Bekanntgabe der Lohnsätze, Bestimmungen, die denn auch den hauptsächlichsten Widerspruch in der Arbeitgebererschaft hervorgerufen haben. Aber trotz der erhobenen Einwände werden die Unternehmer leicht die Vorschriften des Gesetzes erfüllen können. Schwere wird es den Heimarbeitern selbst werden, denen alle möglichen Strafen angedroht werden, so daß eine spätere Heimarbeitersstellung sicherlich um einen neuen Typus bereichert sein wird, nämlich den vorbestraften Heimarbeiter.

Damit soll gegen die hygienischen Forderungen nichts gesagt werden. Im Interesse der Volksgesundheit sind sie zweifellos notwendig. Das Problem der Heimarbeit aber wird durch sie nicht gelöst. Ihr Kern liegt vielmehr in der Lohnfrage, und in dieser Beziehung bietet das Gesetz den Heimarbeitern leider nichts. Noch heute ist das Gebiet der Heimarbeit beherrscht von der Tendenz der sinkenden Löhne; noch heute gilt hier das eberne Lohngesetz. Da die Heimarbeiter auf dem Wege der Selbsthilfe durch Organisationen nicht in der Lage sind, Lohnverbesserungen herbeizuführen, muß der Staat eingreifen und diese Regelung in die Hand nehmen. Das kann am besten geschehen durch die Einrichtung von Lohnämtern, die sich anderweitig so gut bedährt haben. Bedauerlich ist, daß die Reichstagskommission in der zweiten Lesung die Einrichtung der Lohnämter, für die sie sich in der ersten Lesung ausgesprochen hatte, wieder gestrichen hat. Der Beschluß der ersten Lesung muß unbedingt wieder hergestellt werden, wenn das Gesetz für die Arbeiter eine Bedeutung haben soll. Aber auch die Arbeitgeber werden davon Vorteil haben, da die gesetzliche Festsetzung von Mindestlöhnen auch der Schmutzkonkurrenz einen Damm entgegen setzt.

Eine Gefährdung der Konkurrenz mit dem Auslande ist nicht zu befürchten. Die höheren Ausgaben für Löhne können wettgemacht werden vielleicht durch eine geringe Schmälerung des Unternehmergewinnes, vor allem aber durch Abwälzung auf die Konsumenten und durch Knüppelung technischer Fortschritte. Möglich ist, daß die Heimarbeit etwas zurückgeht. Trotzdem wird noch genug davon übrig bleiben.

Nicht außer acht gelassen werden darf aber auch die Organisation der Heimarbeiter, die wie die Verhältnisse in England zeigen, durch Erleichterung von Lohnämtern ebenfalls gefördert wird. Die heutige Veranstaltung ist erst der Anfang für eine energische Tätigkeit zur Regelung der Heimarbeit. Es muß eine Stelle geschaffen werden, welche die ausgenommene Arbeit fortsetzt, und alle interessierten Kräfte müssen dabei mithelfen. Bei aller Anerkennung dessen, was die Regierung und die Reichstagskommission geleistet haben, muß doch weit mehr verlangt werden. Es darf nicht eher gerührt werden, als bis die in der vorgelegten Resolution enthaltenen Forderungen bewilligt sind. Die auf dem Heimarbeitertag vertretenen Organisationen werden nicht nachgeben und ermahnen, bis der Sieg errungen ist, bis das Heimarbeitertendenzland auch aus Deutschland verschwunden ist.

Stürmischer Beifall folgte diesen gründlichen und formvollendeten Ausführungen, die in nachfolgender Resolution noch einmal zusammengefaßt sind:

1. Der deutsche Heimarbeitertag begrüßt in dem Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes, das dem Reichstag zur Beschlußfassung vorliegt, den ersten Vorstoß eines gesetzlichen Heimarbeiterschutzes, für den auch das Arbeitsamtergesetz und die Reichsversicherungsordnung eine Ergänzung bieten können. Dringend erforderlich ist indes, daß die bis jetzt von den Reichstagskommissionen hinzugefügten Verbesserungen der Gesetzentwürfe erhalten bleiben, beim Hausarbeitsgesetz die obligatorischen Lohnsätze und Lohnbücher, beim Arbeitsamtergesetz die Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine, ohne die auch die Heimarbeiter ihrer besten Vertreter beraubt sind.

2. Der Heimarbeitertag erinnert an die Heimarbeitersitzung 1906 in Berlin, deren Ergebnisse im deutschen Volke, ja weit über dessen Grenzen hinaus den Eindruck erregender niedriger Bezahlung der Heimarbeit hinterließen und Rückschlüsse aufdrängten auf das Elend und die Verklammerung der hausindustriellen Schichten der Nation. An alledem wird durch den Entwurf des Hausarbeitsgesetzes noch nichts geändert. Die Entlohnung der Arbeit bleibt schrankenloser Konkurrenz und persönlicher Willkür, der Ausbeutung der Notlage, der Unkenntnis und des sozialen Leidens preisgegeben.

3. Der Heimarbeitertag erklärt übereinstimmend mit den wissenschaftlichen Untersuchungen über das Wesen der Heimarbeit und im Einklang mit den internationalen Erfahrungen praktischer Reformversuche: In der Heimarbeit muß staatlicher Arbeiterschutz vor allem durch Regelung der unwürdigen geringen, zu Überarbeit und gesundheitsgefährlicher Arbeitsweise zwingenden Löhne geleistet werden. Alle den Fabrikgesetzen nachgebildeten Maßnahmen, so nötig sie für das Gemeinwohl sind, treffen den Hausarbeiter selbst und machen ihn persönlich verantwortlich für die Folgen des niedrigen Lohnes. Für diese Verantwortung muß als Voraussetzung eine bessere Bezahlung, die den Heimarbeiter tragfähig für die Anforderungen des Gesetzes macht, verlangt werden.

4. Diese Erkenntnis, ein Gemeinut moderner Sozialpolitik, hatte bereits zu dankenswerten Beschlüssen im Reichstag geführt, so unter anderem dazu, daß es zu den Aufgaben der Arbeitsämter gehören soll, in der Hausindustrie die Vereinbarung und Regelung der Lohnsätze zu fördern. Für hilflosbedürftige Industriezweige jedoch müssen außerdem durch den Bundesrat oder die Landeszentralbehörden Einrichtungen geschaffen werden mit der Befugnis, durch gewählte Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter unter unparteiischem Vorbehalt Tarife ausarbeiten zu lassen, die dann rechtsverbindlich sind und ihrer Durchführung staatlich geschützt sind.

5. Nur dann, wenn die hier verjagende Kraft der Arbeiterorganisationen durch die des Staates ersetzt wird, um Tarifverträge zu erringen und durchzuführen, wird der anfängliche Unternehmer von der Schmutzkonkurrenz der Heimarbeiter von dem verhängnisvollen Lohnruhr befreit, nur dann wird dem hoffnungslos Ermatteten die Kraft der Selbsthilfe gegeben, kurz, wirklicher Heimarbeiterschutz auf der Basis des Gesetzes errichtet sein.

6. Aus dieser Hauptforderung erneuert der Heimarbeitertag die während der letzten Jahre in zahlreichen Eingaben und Kundgebungen ausgesprochenen Wünsche der Heimarbeiter und zwar:

1. Für das Hausarbeitsgesetz: Aufhebung der allgemeinen Registrierpflicht; Unterstellung unter die Gewerbeaufsicht; Durchführung eines sanitären Schutzes; Beschränkung der Ausnahmen auf die dringendsten Fälle; Abklärung der Uebergangsbestimmungen; allgemeine Einführung von Abrechnungsbüchern, obligatorischer Ausgab von Lohnsätzen; Entschädigung für unverschuldete Zeiterfassung beim Holen oder Bringen von Arbeit.

2. Für das Arbeitsamtergesetz: Verpflichtung zur Förderung der Vereinbarung und Regelung der Löhne in der Heimarbeit; Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine.
3. Für die Reichsversicherungsordnung: Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Heimarbeiter nicht nur für die Krankenversicherung, sondern auch für die sämtlichen übrigen Zweige der Reichsversicherungsordnung.

Der deutsche Heimarbeitertag gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß mit der Verwirklichung dieser Forderungen dem Elend in der hausindustriellen Bevölkerung gesteuert werden kann, und erwartet deshalb vom Bundesrat und Reichstag, daß diese seine Resolution bei der Beratung über die Beschlüsse volle Berücksichtigung findet.

Die Diskussion über den Vortrag füllte den ganzen Tag aus. Es ist leider nicht möglich, auf diese Ansprache in ihren Einzelheiten einzugehen. So manches Elendsbild wurde da entrollt und damit aus dem Munde der beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen selbst der untrügliche Beweis erbracht, wie berechtigt die von dem Referenten aufgestellten Forderungen sind. Von den Delegierten aus den Kreisen der Deutschen Gewerbevereine beteiligten sich an der Debatte die Kollegen Bartels-Rantow (Schneider), Braedlein-Zemar (Metallarbeiter), Frau Heimberger-Dresden (Frauen und Mädchen), Lohse-Stettin (Schneider). Das Ergebnis der Ansprache war die Annahme obiger Resolution mit dem Zusatz am Ende: „und noch in dieser Session das Heimarbeitergesetz verabschiedet wird“.

Mit Dankesworten und dem Wunsche, daß die berechtigten Forderungen der Heimarbeiter an den maßgebenden Stellen Gehör finden, schloß darauf Professor Franke gegen 6 1/2 Uhr die interessante Tagung.

Die Konferenz der englischen Arbeiterpartei.

Von einem Londoner Korrespondenten.

Am 31. Januar wird in Leicester die elfte Jahreskonferenz der englischen Arbeiterpartei tagen. Diese Konferenz ist diesmal von besonderer Bedeutung, da die Arbeiterpartei aus dem letzten Wahlkampfe siegreich, d. h. mit dem Gewinn von drei weiteren parlamentarischen Mandaten, hervorging und es nunmehr an der Zeit erachtet, sich von den beiden großen politischen Parteien, der liberalen und der konservativen, vollständig unabhängig zu machen. Bevor ich die Durchführbarkeit eines derartigen Planes betrachte, möchte ich auf eine Vorversammlung aufmerksam machen, die sich ebenfalls in Leicester, mit einer Frage von internationalem Interesse zu beschäftigen haben wird. Es ist dies die Frage der Abrüstung. Den Vorstoß bei dieser Vorversammlung wird der bekannte Abgeordnete Mr. J. Ramsay MacDonald führen. Der Vorstand der parlamentarischen Arbeiterpartei schlägt in dieser Vorversammlung vor, daß die Arbeiterpartei eine Resolution fassen solle, durch die der Militarismus und der Krieg verurteilt werden. Es heißt in dem diesbezüglichen Antrage, daß der Militarismus lediglich gewissen Finanzkreisen zum Vorteil gereiche, denen daher auch in beträchtlichem Maße das Segen gegen andere Nationen zur Last gelegt werden muß. Andererseits belaste jedoch der Militarismus die Arbeiterklasse in unerträglicher Weise, weil er gerade von ihr Opfer an Leben und Geld verlange und in seiner weiteren Entwicklung England der Gefahr der allgemeinen Dienstpflicht aussetze. Der Antrag schließt mit der Aufforderung an die Arbeiter Englands, sich mit den Arbeitsgenossen in Deutschland und anderen Ländern zusammenzutun, um dem gegenseitigen Segen der Militärparteien ein Ende zu machen und dadurch den internationalen Frieden zu sichern.

Dieser Beschluß, dem Treiben gewissenloser Hege entgegenzutreten, wird zweifellos allgemeine Anerkennung finden und ist umso mehr mit Freuden zu begrüßen, als bekanntlich einflussreiche Männer in der Arbeiterbewegung, wie beispielsweise der bekannte sozialistische Fabrikar Blatford, sich nicht scheuen haben, in unverantwortlicher Weise in der sogenannten „gelben Presse“ in die Hege gegen Deutschland einzutreten. Sollte dieser Antrag angenommen werden, so würde damit Blatford von seinen eigenen Genossen, die in den Reihen der Arbeiterpartei nicht gering sind, endgültig verurteilt sein. Man muß schon aus diesem Grunde dieser Vorversammlung eine nicht unbeträchtliche Bedeutung beimessen.

Die eigentliche Konferenz wird sich in der Hauptsache, wie bereits bemerkt, mit der Frage beschäftigen, die Arbeiterpartei zu einer in sich abgeschlossenen politischen Partei, neben den beiden großen politischen Parteien, zu machen. Ursprünglich war der Zweck der

Arbeiterpartei nur der, in allen Arbeiterfragen im Parlament eine feste, von gemeinsamen Ansichten geleitete Partei zu bilden. Als solche mußte sie sich eng an den Fortschritt der arbeitenden Klassen fördernden Liberalismus anschließen, während sie sich jetzt von diesem frei zu machen versucht. Der Gewinn einiger Siege bei den letzten Wahlen hat die Arbeiterpartei zu einem derartigen Schritte ermutigt, wobei die Befürworter des Antrages vollständig vergessen, daß es lediglich das Entgegenkommen der liberalen Partei war, welches ihnen den Sieg ihrer Vertreter ermöglichte. Mit einem Worte, man hat bei den letzten Wahlen mit den Liberalen in sehr vielen Fällen partiiert, überschätzt den dadurch gewonnenen Vorteil als Beweis für die eigene Kraft und glaubt jetzt ohne liberale Krücken gehen zu können.

Das ist eine gefährliche Ansicht, die unter den augenblicklich gültigen Wahlverhältnissen nicht nur den befreundeten Liberalismus, sondern auch die Arbeiter selbst schwer schädigen muß. Ein Teil der Anhänger der Arbeiterpartei scheint dies denn auch zu empfinden, denn einer der einflussreichsten Gewerksvereine hat es für nötig erachtet, mit dieser Frage die Frage der Wahlreform zu verbinden. Er will, daß in Zukunft kein Parlamentskandidat als gewählt zu betrachten sein solle, sofern er nicht die absolute Majorität der Stimmen in seinem Wahlkreise erhielt. Das heißt mit anderen Worten: der betreffende Gewerksverein erkennt, daß die Stichwahl in England zur Notwendigkeit wird, wenn der Antrag, die Arbeiterpartei zu einer vollständig selbständigen politischen Partei zu machen, nicht Unheil anrichten soll. Die Sache ist in der Tat durchaus klar. Die Kandidaten der Arbeiterpartei würden bei kommenden Wahlen lediglich in bisher liberalen und in ihren eigenen Wahlkreisen die Stimmen der liberalen und Arbeiter-Wähler zerplittern und damit den Unionisten oder Konserverativen in die Hände spielen, solange das Prinzip der Stichwahl noch nicht angenommen ist. Sollten aber die Liberalen durch diese Stellungnahme der Arbeiterpartei unterliegen, so ist natürlich die Frage der Stichwahl auf lange Zeit hinaus ausgeschaltet, denn eine konservative regierende Partei würde sich hüten, für die Stichwahl einzutreten, die lediglich die Konserverativen schädigen könnte. Nebenbei ist es zu bemerken, daß die Arbeiterpartei von ihren Anhängern dieselbe Loyalität verlangen müßte, wie die Liberalen und Konserverativen von den übrigen, schaffen diese Gefahr, die der Antrag heraufbeschwört, nicht aus der Welt.

Wir haben in diesem nichts weiter zu erkennen, als den sozialdemokratischen Verdesus. Trotzdem die Sozialdemokraten bei den Wahlen absolut nichts erreichten, spielen sie in der Arbeiterpartei eine untergrabende Rolle, die dadurch, daß man den Sozialismus durchaus nicht versteht, keineswegs weniger gefährlich wird. Der Sozialismus ist die Krebskrankheit der der Arbeiterpartei angehörigen Trade Unions. Ihre Gefährlichkeit wird zwar von vielen Trade Unionisten erkannt, man hat aber bisher vergeblich nach einem Heilmittel gesucht. (Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 17. Januar 1911.

Die Kaufmannsgerichtswahlen für Berlin finden am Sonntag, den 12. Februar, in der Zeit von 10 bis 3 Uhr statt. Unter Verein der Deutschen Kaufleute wird sich wie früher auch diesmal an den Wahlen beteiligen, und es steht zu erwarten, daß wenn alle Mitglieder ihre Schuldigkeit tun, er auch mit einem guten Erfolge abscheidet. Aber mit der Stimmabgabe allein ist die Pflicht nicht erfüllt. Es ist vielmehr notwendig, daß sich recht zahlreiche Mitarbeiter finden, die sich am Wahltag, sei es als Schleppe, als Stimmzettelverteiler, als Radfahrer oder sonst wie zur Verfügung stellen. Dazu sind natürlich in erster Linie die Mitglieder des Vereins der Deutschen Kaufleute selbst verpflichtet. Dringend erwinnt wäre es, daß Hilfsmannschaften gar nicht genug zur Stelle sein können, wenn auch aus den übrigen Ortsvereinen der gewerblichen Arbeiter recht viel Kollegen ihre Hilfe anbieten. Der Grundlag: „Einer für alle, alle für einen“ hat noch stets in den Gewerksvereinen gegolten und muß auch bei dieser Gelegenheit in die Tat umgesetzt werden. Gewerksvereinskollegen, die am 12. Februar helfen wollen, können sich jetzt ihre Adresse dem Kollegen Edmund Redes, Dresdenstr. 80, melden.

„Die Familie im Kampf gegen die Schundliteratur“, so lautet das Thema, über welches am Freitag, den 20. Januar, abends 8½ Uhr, in Berlin in Sellers Festsaal, Köpenicker Str. 29, Herr Professor Brunner aus Forstheim einen Vor-

trag halten wird. Verantwortet wird die Verammlung von der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge. An den Vortrag wird sich eine freie Aussprache anschließen; der Eintritt ist unentgeltlich. Mit Rücksicht auf den guten Zweck der Veranstaltung erlauben wir die Gewerksvereinskollegen und -kollegen von Berlin und Umgebung, sich recht zahlreich an der Versammlung zu beteiligen.

Die Reichsversicherungsordnungs-Kommission hat ihre Tätigkeit wieder aufgenommen und die zweite Lesung der Krankenversicherung fortgesetzt. Die Bemühungen, die Zahlung des Schwangerengeldes und des Stillgeldes obligatorisch einzuführen, waren vergeblich. Ebensovienig gelang es, eine Bestimmung zu schaffen, daß nicht nur den verheirateten Ehefrauen, sondern allen verheirateten Wöchnerinnen, auch den unverheirateten, die erforderlichen Hebammendienste und etwaige ärztliche Geburtshilfe gewährt werden. Eine Verschlechterung bedeutet es, daß die Bestimmung gestrichen wurde, daß den Frauen der Verheirateten bei einer Niederkunft Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe gewährt werden müßte.

Von der Errichtung von Landkrankenstellen sollte nach den früheren Beschlüssen abgesehen werden, wenn dieselben nicht mindestens 500 Pflichtmitglieder haben. Diese Mindestmitgliederzahl wurde jetzt auf 250 festgelegt. Ebenso wurde für die besonderen Ortskrankenstellen, die neben den allgemeinen Ortskrankenstellen werden können, die Mindestmitgliederzahl auf 250 herabgesetzt. Die Mindestmitgliederzahl für Betriebskrankenstellen wurde auf 150, bei landwirtschaftlichen oder Binnenverkehrsbetrieben sogar auf 50 herabgesetzt. Leider wurde die Forderung, daß die Mehrzahl der beteiligten Arbeiter ihre Zustimmung zur Errichtung einer Betriebskrankenstelle erteilen müssen, abgelehnt.

Arbeiterbewegung. In der Bergmannsmühle zu Ragdeburg ist ein Streik ausgebrochen. Die Firma lehnt es ab, über die eingereichten Forderungen mit den Organisationsvertretern zu verhandeln. Auch der Arbeiterauschuss wurde zurückgewiesen und selbst die zugehenden Schreiben der Streikenden nicht angenommen. — Der Ausstand der Mürscher in Höttha b. Leipzig dauert unverändert fort. — Ohne Streik erreichten die in den Alawierfabriken beschäftigten Soljarbeiter in Eisenberg i. S. M. recht erhebliche Lohnverbesserungen; auch die Arbeitszeit wurde auf 54 Wochenstunden herabgesetzt.

Der Kampf der Schuhwarenarbeiter in Schweden tobt mit ungeminderter Heftigkeit fort. Die Fabrikanten, aufgepeitscht von einigen Scharfmachern, sind auch nicht für die geringsten Zugeständnisse zu haben. An 4500 Arbeiter und Arbeiterinnen sind an dem Kampf beteiligt, während weitere 1000 Arbeiter in etwa 30 Fabriken noch beschäftigt werden. — Der Ausstand der portugiesischen Eisenbahner hat mit einem Erfolg für diese geendet. Sie haben nicht nur Zulagen bewilligt bekommen, sondern auch die Arbeitszeit in den Werkstätten wurde auf 9 Stunden festgelegt. Die Pensionsverhältnisse sollen neu geregelt und sämtliche Angestellten jährlich Freikarten geliefert werden. Die Gasarbeiter, die ebenfalls in den Streik getreten waren, haben sich leider mehrfach der Beschädigung von Gasmotoren und Gasleitungen schuldig gemacht. — Der Ausstand der belgischen Kohlenarbeiter scheint seinem Ende entgegenzugehen. Die Arbeiter haben ihre Forderungen zur Vertretung dem Arbeitsminister übermitteln, der sich auch bereits mit den Grubenverwaltern in Verbindung gesetzt hat. Wenn nicht alles trügt, wird der Vermittlungsversuch des Arbeitsministers von Erfolg gekrönt sein.

Die Lohnbewegung der Ruhrbergleute nimmt ihren Fortgang. Nicht weniger als 92 Belegschaftsversammlungen der gemeinsam vorstehenden Bergarbeiterorganisationen haben am letzten Sonntag stattgefunden und einen glänzenden Verlauf genommen. Der Besuch war fast überall ein ungemein starker, und einmütig wurde die von den Organisationsleitungen vorgeschlagene Resolution angenommen, in der die Einreichung der Lohnforderungen bei den Grubenverwaltungen durch Vermittlung der Arbeiterausschüsse gutgeheißen wird. Außerdem wurde für jede Fache ein Vertrauensmann gewählt, der jederzeit über den Stand der Dinge Mitteilung machen und die Belegschaft in etwa notwendig werdenden Revierkonferenzen vertreten soll. Auch der christliche Gewerksverein der Bergarbeiter hatte einige Versammlungen einberufen, in welchen die Redner wiederum das Verhalten ihrer Organisationsleitung zu verteidigen

suchten. Wie es heißt, soll über die Streik- und Lohnfrage unter seinen Mitgliedern eine Urabstimmung stattfinden. Wir glauben nicht, daß es die Leitung des christlichen Bergarbeiterverbandes ehrlich damit meint. Wäre dies der Fall, dann hätte sie die Abstimmung schon längst vornehmen lassen müssen. Auf alle Fälle hätte sie, wenn der christliche Bergarbeiterverband wirklich die Interessen der Arbeiter ernstlich vertritt, mit den übrigen Organisationen gemeinsame Sache machen müssen. Die deutsche Bergarbeiterchaft wird sich das Verhalten der christlichen Organisation merken und danach zu handeln wissen.

Einen gehörigen Küffel hat sich der „Vorwärts“ mit einer Reihe anderer sozialdemokratischer Zeitungen von der maßgebenden Gewerkschaftspresse zugezogen wegen seiner vorzeitig und völlig unbegründeten Kritik der Unparteiischen für das Schiedsgericht im Baugewerbe. Die betreffenden Blätter hatten die Herren Mayr-Windens und Böbling-Berlin als hartgeleitete Scharfmacher hingestellt, wofür sie jetzt vom „Grundstein“, dem Organ des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes, die Quittung erhalten. Das genannte Gewerkschaftsblatt erklärt, daß auch nicht das Geringste vorliege, was zu jenen schwereren Anschuldigungen berechtigen könnte, und sagt dann weiter:

„Wir halten es für wenig anständig, einen Mann in so kränkender Weise zu verdächtigen, dem man bisher keine Handlung nachzusehen kann, die einen solchen Verdacht rechtfertigte, und zu behaupten es, daß sich namhafte Parteiblätter zur Verbreitung solcher unbegründeter Angriffe bereitfinden ließen. Wir bedauern das gerade im Interesse des Ansehens unserer Presse; denn wir sehen hierin einen Mißbrauch dieses Ansehens, das unsere Presse doch zum guten Teil der Bewegung verdankt, die hinter ihr steht, deren Organ sie ist.“

Der „Grundstein“ ist der Meinung, daß die in Frage kommenden sozialdemokratischen Blätter vorher erst hätten Erkundigungen beim Bauarbeiterverband einziehen können, dann wäre ihnen dieser Gehlarriff nicht passiert, der in der Arbeiterchaft lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen hat. Aber auch auf die Wirkung außerhalb der Arbeiterchaft müßte man Rücksicht nehmen. „Es ist doch wahrlich nicht angenehm, unverbitterterweise so hart angegriffen und verdächtigt zu werden, wie es dieser Artikel mit den Unparteiischen tat, und es gehört nicht wenig Selbstzucht dazu, sich dadurch nicht beeinflussen zu lassen.“

Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften“ erklärt, daß sich die Ausführungen des „Grundstein“ vollständig mit seiner Auffassung der Sachlage decken, und spricht ebenfalls den Wunsch aus, daß die Parteipresse sich bei der gewerkschaftlichen Berichterstattung größerer Gewissenhaftigkeit befleißigen möge. In der Tat läßt die sozialdemokratische Parteipresse in dieser Beziehung so gut wie alles zu wünschen übrig. Ist sie schon gewissenlos genug, bei der Berichterstattung über Vorgänge innerhalb der „freien“ Gewerkschaften, so trifft das in noch höherem Maße zu, wenn es sich um eine andere Organisationsrichtung handelt. Die deutschen Gewerksvereine können davon ein Lied singen. Die Abfertigung, welche die sozialdemokratische Presse hier durch die freigewerkschaftlichen Organe erfährt, ist der beste Beweis, wie wenig man der sozialdemokratischen Presse glauben darf.

Die der Staat das Fleisch verteuert, darüber macht die „Deutsche Fleischberztg.“ eine interessante Rechnung auf. Sie stellt die Unkosten zusammen, welche die Einfuhr eines lebenden Rindes aus Dänemark infolge des Holles und der Grenschiffane verursacht: Quarantäne 16 Mark, Einprägung 1,50 Mark, 3 Tage Futtergeld 3 Mark, Verfrachtung gegen Reaktion 10 Mark, Fracht und Radnahme 29,65 Mark, Zoll 40,80 Mark, Kommission 3 Mark, Schreibgeld, Diveries 8,60 Mark, Markt- und Trinkgeld 1,50 Mark, Versicherung gegen Zuberfulose 4 Mark, Wiegegeld 0,30 Mark, Porto und Agio 0,50 Mark, zusammen 118,85 Mark.

Daß dadurch das Fleisch ganz erheblich verteuert werden muß, ist selbstverständlich. Die Regierung züchtigt also das Volk mit doppelter Mute, einmal durch die Grenschiffane selbst und dann durch die oben aufgeführten Unkosten. Sie ist also die Mitschuldige der Agrarier an der Ausbeutung der breiten Massen.

Der Verband für handwerksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau hält am 19. und 20. April 1911 in den Kammerkeller zu Berlin (Handwerkskammer, Zeltowertstr. 1-4) seine erste Generalversammlung ab. Folgende

